Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.07.2020
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Wasserversorgung; Fabrikate der Armaturen und Schieber der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage

2 Sonnenschutzmaßnahmen an den Kindergärten Helmstadt und Holzkirchhausen; Nachtrag der Fa. Sauer betr. zusätzlicher Maßnahmen am Kindergarten Holzkirchhausen

3 Bauleitplanung Wohnbaugebiet Messingheilfeld; Information zum aktuellen Sachstand

4 Kanalerneuerung/Kanalsanierung mit Wasserleitungserneuerung in Holzkirchhausen; Information zum aktuellen Sachstand

5 Bauleitplanung; Bebauungsplan Senioren Gesundheit Soziales für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff; hier: Aufstellungsbeschluss

6 Bauleitplanung; vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff; hier: Veränderungssperre

7 Nutzungsänderung der früheren Trinkwasserbrunnen Helmstadt als Brauchwasserbrunnen; Sachstandsinformation und weiteres Vorgehen

8 Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Pflanzarbeiten Außen-

anlage, hier: 1. Nachtrag Fa. Rüger

9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

9.1 Ausschluss von Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung

9.2 Bekanntgabe; Sachstand Hüttendorf

9.3 Anfrage; Ausweisung der Räumlichkeiten der Hans-Böhm-Halle als Eheschließungsort

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Fiederling, Luisa

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG anwesend öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwand vom Marktgemeinderat zu TOP 3 der Sitzung vom 03.06.2020:

Der Vorsitzende sollte den Antragsteller auch darauf hinweisen, dass sich dieser um weitere Beteiligte und Flächen in Form eines Bürgersolarparks bemühen sollte.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.06.2020 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung; Fabrikate der Armaturen und Schieber der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 09.02.2015 (TOP 2 öffentlich) wurde beschlossen, dass bei der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage bei den Armaturen und Schiebern die Produkte der Fa. Düker verwendet werden sollen und die Produkte der Fa. Hawle nicht zum Einbau kommen sollen.

Diese pauschale Festlegung hat sich in der Praxis als nicht sachgerecht erwiesen, da sich die Eignung der beiden Fabrikate je nach Einbauort unterschiedlich darstellt.

Es sollte deshalb zukünftig wieder dem Bauhof bzw. dem Wasserwart überlassen bleiben, das Fabrikat je nach Einbausituation in eigener Fachkompetenz auszuwählen.

Die damals beschlossene Festlegung auf die Produkte der Fa. Düker sollte insoweit aufgehoben werden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für den Einbau von Armaturen und Wasserschiebern getroffene pauschale Festlegung auf die Produkte der Fa. Düker aufzuheben und die Auswahl des verwendeten Materials der Fachkompetenz des Wasserwarts zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Sonnenschutzmaßnahmen an den Kindergärten Helmstadt und Holzkirchhausen; Nachtrag der Fa. Sauer betr. zusätzlicher Maßnahmen am Kindergarten Holzkirchhausen

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2020 wurde unter TOP 1 nichtöffentlich der Auftrag für Sonnenschutzmaßnahmen am Kindergarten Helmstadt in verringertem Umfang erteilt; auf den diesbezüglichen Beschluss wird insoweit verwiesen.

Da auch vom Kindergarten Holzkirchhausen um Sonnenschutzmaßnahmen gebeten wurde, wurde mit der beauftragten Fa. Sauer eine entsprechende Angebotsänderung vereinbart. Diese wurde nun mit Datum vom 18.06.2020 vorgelegt und weist unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen in Holzkirchhausen und der entfallenden Maßnahmen in Helmstadt laut Aufstellung von Hr. Arch. Haus nun einen Bruttogesamtbetrag von 10.498,25 € aus. Gegenüber dem ursprünglichen Auftragsumfang von 9.116,66 € brutto ergibt sich somit eine Mehrung von 1.381,59 € brutto, die als Nachtrag zu beschließen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1.381,59 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.4640.9450
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Sauer vom 18.06.2020 für Sonnenschutzmaßnahmen am Kindergarten Holzkirchhausen als Nachtrag zum bereits bestehenden Auftrag zu beauftragen. Unter Berücksichtigung der beim Kindergarten Helmstadt wegfallenden Arbeiten ergibt sich hierfür ein Nachtragsbetrag von 1.381,59 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauleitplanung Wohnbaugebiet Messingheilfeld; Information zum aktuellen Sachstand

Sachverhalt:

Das Projekt „Wohnbaugebiet Messingheilfeld“ wurde zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.02.2020 behandelt. Auf den TOP 1 öffentlich wird insoweit verwiesen.

In Hinblick auf die weitere Fortführung der Bauleitplanung fand eine Besprechung zwischen dem beauftragten Ing.Büro Köhl (Herr Leimeister), sowie dem Büro Stadtplanung Wegener (Herr Wegener und Frau Klose) und dem Vorsitzenden statt.
Die Konzeption der Tiefbaumaßnahmen (Trennsystem, Regenrückhaltung, usw.) wurden ebenso wie die Straßenkonzeption (Breite, Leo-Drenkhard-Straße usw.) dem Grunde nach fertiggestellt.
Für das weitere Vorgehen ist laut Herrn Wegener noch die Vorlage der Innenentwicklungspotentiale im restlichen Gemeindegebiet (Baulücken, Leerstände usw.) vorgeschrieben. Dieses kann das Büro Wegener erstellen. Im Anschluss daran wird das Büro verschiedene Varianten eines Bebauungsplans vorlegen, welches für die erste Auslegung im Genehmigungsverfahren genutzt werden kann.
Es wird angeregt, für die Entwicklung des Baugebietes eine gesonderte Klausur durchzuführen. Hierzu bietet das Büro Wegener seine Unterstützung an.

Ergänzend zum o. g. Sachverhalt, weißt Marktgemeinderatsmitglied Volker Kuhn darauf hin, dass für den aktuellen Gesetzesentwurf der §§ 13a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) BauGB eine Verlängerung von drei Jahren vorgesehen ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Kanalerneuerung/Kanalsanierung mit Wasserleitungserneuerung in Holzkirchhausen; Information zum aktuellen Sachstand

Sachverhalt:

Von den im jetzigen Bauabschnitt enthaltenen Maßnahmen zur Kanalerneuerung bzw. Kanalsanierung sowie zur Erneuerung von Wasserleitungsabschnitten in Holzkirchhausen befindet sich derzeit der kleinere Anteil, nämlich die im Inlinerverfahren sanierungsfähigen Kanalabschnitte, in Ausführung.

In Hinblick auf den größeren Anteil dieses Bauabschnittes, nämlich die in offener Bauweise zu sanierenden Kanal- und Wasserleitungsabschnitte, fand zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eine Besprechung zwischen dem beauftragten Ing. Büro Köhl und dem Vorsitzenden statt. Der nächste Schritt wird die Aufschlüsselung der Anschlüsse zu den einzelnen Anwesen sein. Hierzu wird der Marktgemeinderat bei der kommenden Klausur am 03.07.2020 in Holzkirchhausen die geplante Sanierungsstrecke in Augenschein nehmen.
Im weiteren Verfahren sollte eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5 Bauleitplanung; Bebauungsplan Senioren Gesundheit Soziales für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das in zentraler Ortslage von Helmstadt befindliche Anwesen Würzburger Str. 22 (Fl.Nr. 275) ist schon seit längerer Zeit ungenutzt; parallel verschlechtert sich der bauliche Zustand des Gebäudes immer weiter; zudem wurde ein Gebäude im hinteren Grundstücksbereich durch ein Brandereignis so stark beschädigt, dass es zwischenzeitlich abgebrochen wurde.

Da der Eigentümer einen Verkauf plant und schon mehrere ortsansässige Personen ihr Interesse bekundet haben, ist zu überlegen, inwieweit im Sinne der gemeindlichen Planungshoheit durch Aufstellung eines Bebauungsplans (vorhabenbezogen oder Innenentwicklung, §§ 12, 13a BauGB) die Voraussetzungen für zukünftige Nutzungen dieses Areals im gemeindlichen Sinne geschaffen werden können.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 273, 274, 275, 275/1 und 276 Gemarkung Helmstadt mit einer Grundfläche von ca. 0,35 ha. Mit der Aufstellung soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für eine Entwicklung dieses zentralen Innerortsbereichs im Hinblick auf die zukunftsrelevanten Themen Senioren Gesundheit und Soziales geschaffen werden.

Gerade die Vergangenheit des Anwesens mit über 10-jährigem Stillstand sollte hierbei bedacht werden. Ein weiteres Anliegen des Marktes Helmstadt sollte es sein, dass an dieser Stelle keine Konkurrenzsituation mit dem bereits in Planung befindlichem Ärztehaus gegenüber dem Netto-Markt entsteht. Der Vorsitzende hat hierzu bereits mehrere Gespräche mit ortsansässigen Investoren, Ingenieuren und in der Gesundheitsversorgung tätigen Personen geführt.
Wenngleich hierbei stets eine gute und konstruktive Atmosphäre herrschte, ist der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans das einzige, aber im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit auch legitime Vorgehen, des Marktes Helmstadt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den vorgenannten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**4**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Bauleitplanung; vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff; hier: Veränderungssperre

Sachverhalt:

Auf die zuvor behandelte Gesamtthematik „Bebauungsplan Würzburger Str. 22“ wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang sieht das Baurecht zur Sicherung der gemeindlichen Planungsabsichten das Instrument der Veränderungssperre vor, was auch im vorliegenden Fall Anwendung finden könnte. Die entsprechenden §§ 14 ff. des Baugesetzes sind in Anlage beigefügt.

Die Veränderungssperre ist durch Satzung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die in der Anlage befindliche Satzung des Marktes Helmstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Würzburgerstr. 22 mit Umgriff“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**4**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Nutzungsänderung der früheren Trinkwasserbrunnen Helmstadt als Brauchwasserbrunnen; Sachstandsinformation und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Behandlungen in den Marktgemeinderatssitzungen vom 06.11.2017 und 22.07.2019 wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 06.11.2017 wurde festgelegt, für die bisherigen Trinkwasserbrunnen die zukünftige Nutzung als Brauchwasserbrunnen anzustreben und einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer entsprechenden Nutzungsänderung zu stellen.

Auf den hierzu vom beauftragten Ing.Büro Köhl erstellten Antrag hat das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde - mit Bescheid vom 13.06.2019 die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung erteilt.

In der Sitzung vom 22.07.2019 wurde über diesen Bescheid informiert und auf der Basis der darin enthaltenen Vorgaben wurden die weiteren Detailplanungen für die Nutzung als Brauchwasserbrunnen aufgenommen.

Der Bauhof (Wasserwart und Bauhofleiter) hat für Phase I der Brauchwassernutzung das beigefügte Konzept erstellt. Die Konzeption wurde mit der örtlichen Installationsfirma Wander abgesprochen.

Herr Dehmer vom IB Köhl hat hierzu ebenfalls seine Stellungnahme abgegeben und sich für die vorliegende Konzeption ausgesprochen.

In Phase I sollen zunächst die Brunnen und der Hochbehälter wieder in Betrieb genommen und eine Wasserentnahmestelle unterhalb der Verbandsschule in der Don-Bosco-Straße erstellt werden. Die benötigten Teile (Schieber, Anschlussstücke usw.) sind am Bauhof vorrätig. Die alte Wasserleitung DN 125 kann genutzt werden. Der Aufwand wird hierbei mit Eigenmitteln des Bauhofs und dem örtlichen Installateur getätigt.

Die Wiederherstellung der elektrischen Versorgung des Hochbehälters kann von der Firma Pixis einfach durchgeführt werden. (Besprochen mit Marktgemeinderat Menig)

Für die defekte Pumpe in Brunnen 2 sowie die im Bescheid geforderten Überwachungsmaßnahmen (Datenlogger) wurden bereits Angebote eingeholt.

Folgende drei Punkte werden mit Phase I erfüllt:

1. Umnutzung der Brunnen
   Durch die Nutzung des Brunnenwassers für Gärten und Landwirtschaft müssen diese nicht zurückgebaut werden. Ebenso findet durch die stetige Wasserentnahme keine Versandung statt.

2. Schaffung einer Löschwasserreserve (ca. 140 m³)
   Der Hochbehälter diente bisher auch als Löschwasserreserve für die Verbandsschule. Der Hydrant am Steinernen Weg liegt momentan trocken. Dieser ist auch in Hinblick auf das geplante Baugebiet Messingheilfeld sinnvoll.

3. Wassernotversorgung der örtlichen Bevölkerung
   Falls die Fernwasserversorgung über längere Zeit nicht möglich ist, kann über den Hochbehälter und die Brunnen eine Notversorgung des kompletten Wassernetzes in Helmstadt erfolgen. (mit Brauchwasser)
   Nach Aussage des Wasserwartes und des IB Köhl ist dies möglich und sinnvoll.

In Phase II kann die bisher als Notbewässerung durchgeführte direkte Abgabe an landwirtschaftliche Flächen erfolgen. Nachdem die beiden Phasen sowohl vom Aufwand, als auch den Kosten deutlich unterschiedlich sind, erscheint es sinnvoll, zunächst Phase I in die Tat umzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das vom Bauhof beschlossene Konzept (siehe Anlage) als Phase I der Brauchwassernutzung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Pflanzarbeiten Außenanlage, hier: 1. Nachtrag Fa. Rüger

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wurde die Fa. Rüger, Arnstein, mit Pflanzarbeiten an der Außenanlage im Kostenumfang von 6.732,48 € brutto beauftragt. Im Zuge der Ausführung dieser Maßnahme wurden von Seiten der Gemeinde verschiedene zusätzliche Arbeiten gewünscht, die die Fa. Rüger in ihrem Nachtrag Nr. 1 vom 11.03.2020 zusammengestellt hat. Auf die Erläuterungen des Büros Gruber Hettiger Haus in der Nachtrags-Aufstellung vom 14.05.2020 wird hierzu verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2020 (TOP 8 öffentlich) beschlossen, einen Teil dieser Pflanzarbeiten nicht von der Firma ausgeführt, sondern im Rahmen eines Schulprojekts verwirklicht wird, sodass für die von der Firma auszuführenden Arbeiten letztlich ein Nachtragsbetrag von 4.619,58 € brutto verbleibt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.619,48 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.2150.9450
1.7622.9450

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Nachtrag Nr. 1 der Fa. Rüger, Arnstein, vom 11.03.2020 im vom Büro Gruber Hettiger Haus mit Datum vom 14.05./18.06.2020 festgestellten Umfang von 4.619,48 € brutto freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Ausschluss von Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift apf Ausgabe Juni 2020 wurde ein Aufsatz des Referenten Thomas Böhmer zur persönlichen Beteiligung veröffentlicht. Der Aufsatz wurde mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2 Bekanntgabe; Sachstand Hüttendorf

Der Vorsitzende informiert, dass in Absprache mit dem Jugendamt das Hüttendorf, unter Auflage eines Hygienekonzepts, in der ersten Ferienwoche möglich ist.
Genauere Informationen hierzu werden noch bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Anfrage; Ausweisung der Räumlichkeiten der Hans-Böhm-Halle als Eheschließungsort

Aus dem Marktgemeinderat kam die Anfrage, ob es möglich ist die Räumlichkeiten der Hans-Böhm-Halle als Eheschließungsort auszuweisen.

Die Verwaltung wird gebeten, dies zu überprüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Tobias Klembt
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer